

Kleine Anfrage vom 8. Mai 2026 betreffend Streichung der Oberstufentänze am Rutenzug in Brugg

I.

Die kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Der Rutenzug in Brugg ist ein traditionsreiches Jugendfest und ein zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens unserer Stadt. Die Oberstufentänze bildeten dabei über viele Jahre hinweg einen wichtigen Programmpunkt - zunächst als Reigen und seit 2003 als Bühnenprogramm- und waren eine geschätzte Tradition sowie eine besondere Attraktion für die Bruggerinnen und Brugger.

Für die Oberstufenschülerinnen und -schüler hatten diese Tänze eine besondere Bedeutung. Sie stellten oft die zentrale Motivation dar, am Mittwoch- und Donnerstagabend aktiv am Fest auf der Schützenmatt teilzunehmen. Gleichzeitig trugen sie wesentlich zur Identifikation der Jugendlichen mit dem Rutenzug bei und stärkten damit auch ihre Verbundenheit zur Stadt Brugg.

Vor diesem Hintergrund ist der Verzicht auf die Oberstufentänze für viele nicht nachvollziehbar und wirft verschiedene Fragen auf.

Der Stadtrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen wurden die Oberstufentänze aus dem Programm des Rutenzugs gestrichen?
2. Wurden im Vorfeld der Entscheidung die betroffenen Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen oder weitere Beteiligte angehört? Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Ergebnissen?
3. Welche alternativen Angebote sind für die Oberstufenschülerinnen und -schüler vorgesehen, um deren aktive Teilnahme am Fest weiterhin zu fördern?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung der Oberstufentänze für die Attraktivität des Rutenzugs und die Einbindung der Jugendlichen?
5. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, diesen Programmpunkt - allenfalls in angepasster Form - künftig wieder aufzunehmen?
6. Welche grundsätzlichen Leitlinien verfolgt der Stadtrat im Umgang mit traditionellen Elementen des Rutenzugs?

II.

Die Antwort des Stadtrates lautet:

Zur Frage 1:

Aus welchen Gründen wurden die Oberstufentänze aus dem Programm des Rutenzugs gestrichen?

Die Oberstufentänze wurden nicht durch einen formellen Entscheid des Stadtrates aus dem Programm des Rutenzugs gestrichen. Gemäss dem im Kanton Aargau geltenden Grundsatz der pädagogischen Eigenverantwortung liegt die Programmgestaltung im Zuständigkeitsbereich des Lehrpersonenteams. In Wahrnehmung dieser Verantwortung hat das Sportlehrerteam der Oberstufe Zentrum entschieden, im Jahr 2026 keinen Jugendfesttanz für die 3. Klassen vorzubereiten. Der Stadtrat wurde über diesen Entscheid informiert.

Ausschlaggebend für diesen Entscheid war insbesondere das in den vergangenen Jahren rückläufige Interesse seitens der Schülerschaft. Im aktuellen Abschlussjahrgang zeigte sich teilweise kein Interesse mehr an diesem Angebot. Nach rund 25 Jahren kontinuierlicher Durchführung kam das verantwortliche Team deshalb zum Schluss, im Jahr 2026 auf die Organisation des Jugendfesttanzes zu verzichten.

Zu berücksichtigen ist dabei auch der erhebliche zusätzliche Aufwand. Die Vorbereitung eines Jugendfesttanzes umfasst erfahrungsgemäss rund 60 bis 80 Arbeitsstunden und entspricht damit dem Drei- bis Vierfachen des üblichen Aufwandes für die Vorbereitung einer Unterrichtseinheit. Diese Arbeit wurde seit dem Jahr 2000 von den beteiligten Sportlehrpersonen unentgeltlich geleistet.

Zur Frage 2:

Wurden im Vorfeld der Entscheidung die betroffenen Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen oder weitere Beteiligte angehört? Wenn ja, in welcher Form und mit welchen Ergebnissen?

Der Entscheid wurde innerhalb des verantwortlichen Sportlehrerteams der Oberstufe Zentrum getroffen. Als Grundlage dienten die Erfahrungen der vergangenen Jahre sowie die Beobachtung eines stetig abnehmenden Interesses seitens der Schülerinnen und Schüler.

Eine formelle Konsultation der Schülerinnen und Schüler im Vorfeld des Entscheids fand nicht statt. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen bei pädagogischen Organisationsentscheiden, die im Rahmen der Lehrpersonenautonomie getroffen werden. Die betroffenen Klassen wurden anschliessend durch die betreffenden Lehrpersonen informiert.

Zur Frage 3:

Welche alternativen Angebote sind für die Oberstufenschülerinnen und -schüler vorgesehen, um deren aktive Teilnahme am Fest weiterhin zu fördern?

Für das Jahr 2026 ist seitens der Schule kein Ersatzprogramm für die Oberstufentänze vorgesehen. Die Schülerinnen und Schüler nehmen weiterhin an den übrigen Bestandteilen des Jugendfestes teil und bleiben damit Teil des Gesamtanlasses.

Zur Frage 4:

Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung der Oberstufentänze für die Attraktivität des Rutenzugs und die Einbindung der Jugendlichen?

Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung der Oberstufentänze als langjährige Tradition des Jugendfestes. Die Darbietungen waren während vieler Jahre ein geschätzter Programmpunkt und trugen zur Sichtbarkeit sowie zur aktiven Beteiligung der Jugendlichen am Fest bei. Gleichzeitig müssen traditionelle Programmpunkte dann hinterfragt werden, wenn die notwendigen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind: Interesse der Beteiligten und organisatorische Tragbarkeit. Der Stadtrat teilt die Einschätzung des Lehrpersonenteams, dass diese Voraussetzungen im Jahr 2026 nicht mehr vollständig erfüllt waren, und erachtet den getroffenen Entscheid als vertretbar.

Zur Frage 5:

Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, diesen Programmpunkt- allenfalls in angepasster Form-- künftig wieder aufzunehmen?

Der Stadtrat steht einer Wiederaufnahme offen gegenüber und hat über die Ressortleitung Bildung & Sport die zuständigen Stellen der Schule angewiesen, entsprechende Abklärungen einzuleiten. Die Verantwortlichen befinden sich derzeit in entsprechenden Prüfungen und Gesprächen. Nach heutigem Stand bestehen gute Aussichten, eine tragfähige Lösung für die Zukunft zu finden.

Zur Frage 6:

Welche grundsätzlichen Leitlinien verfolgt der Stadtrat im Umgang mit traditionellen Elementen des Rutenzugs?

Der Stadtrat misst den Traditionen des Rutenzugs einen hohen Stellenwert bei. Sie prägen die Identität des Jugendfestes und stärken die Verbundenheit der Bevölkerung mit der Stadt Brugg.

Gleichzeitig müssen traditionelle Programmpunkte regelmässig auf ihre Aktualität, Akzeptanz und organisatorische Umsetzbarkeit überprüft werden. Ziel des Stadtrates ist es, bewährte Traditionen zu erhalten und gleichzeitig Raum für zeitgemässe Entwicklungen zu schaffen. Veränderungen sollen sorgfältig geprüft und nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass der Charakter des Jugendfestes gewahrt bleibt.

Brugg, 22. Juni 2026

STADTRAT BRUGG

Barbara Horlacher
Stadtpräsidentin

Matthias Guggisberg
Stadtschreiber